

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Von denen/so dem Koenig von Hispanien vnderworffen

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Von dem Nider-Teutschland / vnder den Siebenzehen Niderländischen Provinzien.

Vnd Erstlich / war /

Von denen / so dem König von Hispanien vnderworffen.

Summarien.

1. Warumb diese Länder Nider-Teutschlandt genennet werden.
2. Grundlager / Grängen / Wertschafft vnd Begrieff dieses Landes.
3. Vornehme Flüsse desselben / deren Ursprung vnd Ausläuffe.
4. Wird in 17. Provinzien getheylet. Wie viel ein jede Stätte vnd Dörffer.
5. König Philippus der II. hat diese Provinzien seiner Tochter Isabella Clara Eugenia vbergeben / als sie Erzhertzog Alberten von Oesterreich vermählet worden.
6. Wie Erzhertzog Albertus die Beherrschung dieser Länder angetreten.
7. Wie diese Provinzien in ein Corpus vereinbaret / vnd vnder des Königs von Hispanien Gehorsamb gebracht worden.
8. Welche Provinzien dem König von Hispanien vnderthan seyen.
9. Artoys.
10. Camerich.
11. Heunegaw.
12. Namur.
13. Lützenburg.
14. Brabant.
15. Das ganze Land ist bequemer zur Weyd als zum Kornbau.
16. Was für ein Meer daran stößt / dessen Nutzen vnd Schaden.
17. Von Wäldern / darunter der Ardennen der vornembste ist.
18. Natur vnd Eygenenschaft der Einwohner / lieben die Freyheit.
19. Gibe außbändige Mahler darinnen / vnd wer am ersten die Delfarben erfunden habe.
20. Wie hoch sich des Landesfürsten Einkommen erstreckt.
21. Viel starke Stätt vnd Vestungen in diesen Landen / da auch ein jumerwehrend Kriegsvolk gehalten wirdt.
22. Was für ein Regiment in diesen Provinzen geführt werde.
23. Was der Landesfürst für Rhäte habe / was für Gesatz da seyen.
24. Commissarij hin vnd wider in den Provinzen. Wie die Landstände zusammen beschriben werden / Item von dem Religions Wesen in den Niderlanden.
25. Was für Erzbischoffe vnd Bischoffe in den Niderlanden vor Alters gewesen seyen / theils auch noch.
26. Verzeichnus der Graffen vnd Herren in Flandern / darbey auch Meldung geschicht der fürnehmsten Kriegs Obristen / in den Niderländischen Kriegen berühmte.
27. Verlauff des letzten Kriegs zu vnsern Zeiten / zwischen dem König von Hispanien vnd den Staaten / bis zu Eroberung der Statt Breda.

Das Erste Buch.

D Wol in den Niderländischen Historien hievor grosse Vnrichtigkeit gewesen / weil ein mal dieses Theil / dann das ander die Oberhand behalten / vnd die Provinzien vnd Stätte ihre Herren offtermahls verendert haben / wie es dann im Krieg zu gehet / wollen wir doch hoffen / einrichtige Ordnung / so viel möglich / zutreffen / auff diese Weise. Erstlich wollen wir ins gemein von dem Niderland reden / wie dasselbe in 17. Provinzen getheylet / wann es in ein Corpus oder Regierung vnd Gehorsamb des Königs von Hispanien gebracht worden / darnach wollen wir von denen Provinzien absonderlich handeln / welche dem König von Hispanien noch zur Zeit vnderworffen sind. Hernach in einem andern Discurs wirdt auch von den Vereinbarten Niderländischen Provinzien / so sich frey gemacht haben / gesagt werden. Dafern einem oder dem andern nicht völlig Genügen beschehen solte / ist es kein Wunder / weil diese Materi mit wenig Beschwerlichkeiten anff sich hat.

Anfänglich betreffend den Namen dieses Landes / als wirdt dasselbe mehrer theils Germania Inferior, Nider Teutschland genennet. Teutschland zwar / das die Einwohner von Teutschen herkommen / sich meisten theils der Teutschen Sprach / auff ihre Weise / gebrauchen / vnd von den andern Teutschen im Leben vnd Wandel wenig Vnderscheyds haben.

Niderland wirdt es genandt / zum Vnderscheyd vom Hohen oder Ober Teutschland / weil es dem Meer nahe / vnd an sich selbst ein Nidrig Land ist. Es heissens die Hoch vnd Nider-Teutschen anderst nicht / dann Niderland / die Außländer nennens Flandriam, Flandra, weil Flandern der fürnehmsten Provinzien eine ist / oder wegen des alten hievor sehr berühmten Jahrmarschs zu Burel in Flandern / oder weil Flandern Frankreich / Engelland vnd Hispanien am nächsten ist / vnd darumb besser belandt.

Aber last vns nun seine Grängen besehen. Gegen Norden ist das grosse Meer / gegen Mittag Lothringen / Schampainen vnd Picardey / gegen Auffgang die Wasser Rhein vnd Maas / gegen Westen das Meer widerumb mit einem Theil der Picardey. Es hat ganz Niderland / wie es Gucciar dinus gemessen / in seinem Begrieff 1000. Italiänische oder 340. Flanderische Meylen / vnd liegt zwischen dem 48. vnd 53. Grad Nordlicher Brejde. Der längste Tag ist da 16. vnd 3. Viertel einer Stunden.

Die fürnehmsten Flüsse darinnen sind / der Rhein / die Maas / die Scheld vnd Embz / Item kleinere / als

Es ist die

die Mosel/ Aa/ Elsa/ Demer/ Ruhr/ Scarpe vñnd andere. Vom Rhein vñ der Embs ist im Ober-Teutschland Meldung geschehen. Die Maas entspringt auß dem Lothringischen Gebirge mit weit vom Ursprung der Sone vñ Marne/ laufft gegen Mitternacht bis gen S. Diebold/ da wird sie Schiffreich. Von dannen gen Verdun, Muson, Masiere, Charlemont, Bouines, Dinant vñ Namur, vñ nach de sie das Wasser Sambre insich genommen/ fließt sie forter auff Stockheim/ Rürmonde vñnd Venlo, da sie sich gegen Westen kehret/ naher Kuyf/ Grave/ Ravenstein vñnd Regen. Bey dem Flecken Herworde vereynigt sie sich mit dem Rhein/ laufft doch wider absonderlich / neben dem Bommeler Wehrt her / vereynigt sich noch ein mahl mit der Waal/ passirt forters auff Workum/ Bertum / seriner auff Dordrecht / da sie in das Meer fällt / vñnd ein gut stück Wegs ihr süß Wasser behält.

Die Schelde entspringt in dem Land Vermandois, bey der Abtey S. Martin, fließt darnach sittig fort auff Catelet vñnd Beurevoir, bis gen Camerich, von dannen passirt sie durch Hennegaw gen Valenci, nimbt den Fluß Hayne in sich / wird Schiffreich / kompt gen Conde, da laufft die Scarpe daren / von dannen dräher sie sich gegen Norden auff Tournay Audenard, Gent/ da noch etliche kleine Flüsse daren fallen. Von hinnen krümmt sie sich auff Denremond, nimbt das Wasser Dente an sich / wie auch die Rupel zu Rupelmünde, laufft an der Statt Antorff her / macht daselbst ein gute Schiffstellung / besser hinab theilt sie sich in zween Arm / schepdet damit Brabant vñnd Flandern von Seeland. Der lincke Arm laufft gegen Mittag durch Flandern / vñnd wird der Hund gelandt / fällt in das Meer / vñnd passirt neben Sudbeuer Land vñnd Walcheren hin / den Seeländischen Inseln. Was die kleinern Flüsse anlangt / mag man auß den Landtafeln Bericht holen.

4. Es begreiff aber das ganze Niderland 17. Provinzen / nemlich vier Herzogthumb / Brabant / Limburg / Lügenburg vñnd Geldern. Acht Graffschafften / Holland / Seeland / Flandern / Artoys / Hennegaw / Namur / Zutphen / vñnd die Marggraffschafft von Antorff. Fünff Herrligketten / Utrecht / Mecheln / Friesland / Ober Yssel vñnd Gröningen.

In den Landtagen wurden nicht alle diese Provinzen vor Alters beschrieben / wie sie dann auch nicht alle Stimm vñnd Sitz haben / dann die Marggraffschafft des Reichs gehört schon nicht darunter / das Herzogthumb Limburg sampt Walckenburg vñnd Dalem hangen an Brabant. Dorneck / Rüssel / Douay, Orchies, ob sie wol vnder die 17. Provinzen nit gerechnet werde / contribuiren sie doch wie eine von denselben.

Im Jahr 1550. sind die Niderländer zusammen kommen / da Keyser Carolus von ihnen forderte 300000. fl. Monatl. Limburg / Lügenburg / Geldern vñnd Gröningen / weil sie an den Frontiren liegen vñnd durch Krieg beschädiget waren / als gaben sie nichts / waren demnach noch 13. die contribuiren. Brabant / Flandern / Artoys / Hennegaw / Valenci / Rüssel / Douay vñnd Orchies, Holland / Seeland / Namur / Dorneck / Mecheln / Utrecht. Doch werden die / so der Contribution befrehet / von den Allgemeynen Zusammentunften keines Wegs außgeschlossen.

Es befinden sich in ganz Niderland vber die 200. Stätt mit Mauren vmbfangen / sampt noch 150. Orthen / die Statt Berechtigket haben / vñnd mehr als

6000. Dörffer. Doch hat diese Zahl bey diesen langwüirigen Kriegen in etwas abgenommen. Damit aber solches besser begrieffen werden möge / wollen wir ein Verzeichnuß hierbey fügen / wie viel ein jegliche Provinz Stätt vñnd Dörffer hab: Das

Herzogthumb	Brabant /	hat	Stätt	Dörffer	26.	700.
	Lügenburg /				23.	1169.
	Limburg /				5.	123.
	Geldern.				24.	300.
Die Graffschafft	Holland /	hat	Stätt	Dörffer	23.	400.
	Seeland /				10.	101.
	Flandern /				35.	1178.
	Artoys /				12.	754.
	Hennegaw /				24.	950.
	Namur /				4.	184.
Die Herrligketten	Zutphen /	hat	Stätt	Dörffer	1.	
	Marggraffschafft des Reichs zu Antorff.					
	Utrecht /				5.	70.
	Friesland /				11.	345.
	Ober Yssel /				11.	101.
Gröningen /	1.	145.				
Mecheln.	1.	9.				

Julius Cæsar vñnd andere Römer / so vor vñnd vmb die Zeit der Geburt Christi gelebt / nennen den größten Theil dieses Landes Galliam Belgicam, das Valgend Gallia, weil es jederzeit gute Kriegskent gehabt / die ihre Freyheit daffter beschirmet vñnd verfochten haben. Julius obgedacht sagt / daß sie vnder allen Gallis die Streibarsten gewesen seyen / wie wol sie zur selben Zeit gar andere Namen gehabt / deren Anzeigungen doch noch bey etlichen zu vnser Zeit vbrig. Es haben diese 17. Provinzen sich etwa ihren gewissen Herrn vñnd Regenten vndergeben / vñnd allezeit wol in acht genommen / daß derselben Gewalt in kein Tyranny zu Abbruch ihrer Freyheit vñnd Privilegien verwandelt würde / daher die Niderländer allezeit ihre Fürsten am liebsten gehabt wann dieselben noch jung gewesen.

Ob nun wol diese Völker vor Zeiten ihre sonderbare Herren gehabt / ist doch jedes mals Verstand vñnd Bündnuß vnder ihnen gewesen / wie sie dann gesampter Hand viel herrliche Thaten gethan: Erstlich zwar wider die Römer / darnach wider die Saracenen vñnd Teutschen / vñder Gottfried von Bullion. Graff Baldwin von Flandern hat die Statt Constantinopol eingemessen / vñnd ist Griechischer Keyser worden / darvon man die Historien lesen mag / darinn man finden wird / daß sie allezeit dafftere Kriegskent gewesen / vñnd den Feinden erschrocklich. Cornelius Tacitus gibt ihnen das Zeugnuß / daß gleich wie die andern Teutschen auß Begierd der Beuten kämpfften / also thätens die Holländer auß Begierd der Ehren. Darumb auch die alten Römischen Fürsten ihre Leibsguardi auß ihnen erwehlet / weil ihnen ihr Treu vñnd Mäñheit bekandt / gestalt auch die Friesen vñnd Holländer Freund vñnd Bündgenossen der Römer / vñnd obiger Tugenden willen / mit großem Ruhm genennet worden sind.

Es haben zwar vor alten Zeiten fast alle die Provinzen ihre sonderliche Herren vñnd Regenten gehabt / sind doch zu lezt den meisten Theil vñder das Haus Burgund / vñnd von ihnen an die Erzhertogen von Oesterreich / zulezt an Carolum V. vñnd seinen Sohn den König von Hispanien kommen / wie aber solches zugegangen / ist der Mühe wehrt / daß man es wisse.

Ludwig

Ludwig de Mal oder Malanus, war nach Väterlichem Rechten/ Graff vnd Herz zu Flandern/Nevers/ Cassell/ Salins /Antwerpen vnd Mecheln. Da sein Mutter gestorben/ erbt er auch die Graffschafft Burgund vnd Artoys. Er nahm zur Ehe Margaretam, Herzog Hansen von Brabant Tochter/ vnd ward durch sie Herzog zu Brabant vnd Limburg. Mit dieser zeugete er eine Tochter/ so auch Margareta hieß/ vnd ein Erbin worden aller ihres Vatters Verlassenschaft. Diese hielt im Jahr 1369. zu Gent Hochzeit mit Philippo von Valoys, Herzogen zu Burgund/dem jüngern Sohn König Iohannis in Frankreich. Er hat gelebt siebenzig Jahr/ vnd ist ihm nachkommen/ Herzog Iohannes der Jünger / mit dem Zunamen Intrepidus oder der Kecke/ Vnerschrockene/ Herzog in Burgund/ Flandern/ Artoys vnd anderstwo.

Dieser Iohannes nahm im Jahr 1415. zum Gemahl Margarethen des Graffen von Hennegaw/ Holland/ Seeland vnd Friesland Tochter/ er aber ward von Carolo dem Delphin zu Montereau in Frankreich vmbgebracht im Jahr 1419. als er 48. Jahr gelebt/ vnd 15. Jahr regieret hatte. Ihme succedirte sein einziger Sohn Philippus der Gütig/ als er 23. Jahr alt/ vnd ward also Herz in Burgund/ Flandern/ Artoys, zu Antwerpen/ Mecheln vnd Salins. Da Graff Dieterich von Namur starb/ ererbt er auch diese Graffschafft/ im Jahr 1429. Vnd als im Jahr 1430. Herzog Philips von Brabant starb/ bekam er auch die Fürstenthumb Brabant vnd Limburg. Nach dem Todt Iacobæ, der Gräffin von Hennegaw/ Holland/ Seeland vnd Friesland / ererbt er auch alle diese Länder. Fraw Elisabeth/ seines Vetzern Antonii Wittibe/ vbergab ihm das Herzogthumb Lützenburg im Jahr 1443. Dieser Herzog Philips hat den Ritter Orden des Gilden Flusses gestiftet/ zu Burgl in Flandern/ als er daselbst Hochzeit hielt mit Fraw Isabella von Portugall/ im Jahr Christi 1450. Er starb in jetzgenandter Statt im Jahr 1467. als er 72. Jahr gelebt/ vnd 48. Jahr regiert hatte.

Er verließ einen einigen Sohn vnd Erben aller seiner Länder vnd Fürstenthumben/ Carolum, mit dem Zunamen den Streictbaren/ der 34. Jahr alt war/ da er in die Regierung tratt. Er kaufte von Arnoldo von Egmund das Herzogthumb Geldern/ vnd die Graffschafft Zutphen / welcher Arnoldus auch Herzog Carle im Testament seinen Erben ernennet/ vnd seinen Sohn Adolphem außgeschlossen. Also hat Herzog Carle Geldern zu seinen obigen Fürstenthumben gebracht im Jahr 1473. Er bemühet sich sehr/ auß allen diesen Landen ein Königreich zumachen/ weil doch Burgund vor Alters auch den Königlichen Titel gehabt hätte/ vnd damit er solchen von Keyser Friedrichem dem Dritten erlangte/ versprach er seinem Sohn Maximiliano sein einige Tochter Mariam zu der Ehe. Weil aber ein jede Provinz ihre sonderbare Art des Regiments/ auch vnderchiedliche Rechte vnd Privilegien/ Item/ Gewicht/ Ehlen vnd Maß hatte/ die auch ihren Fürsten nie kein absolute vnd willkürliche Beherrschung gestanden hatten/ ist dieser Anschlag in Brunnen gefallen.

Herzog Carle der grosse Krieger ist erschlagen worden bey Nancy in Lothringen/ im Jahr 1477. den 5. Januarii, vnd hat ihn/ wie man sagt/ ein Italiänischer

Das Erste Buch,

Graff Campobasso verrathen/ auß Anstiftung König Ludwigs des XI. in Frankreich. Er war nur 44. Jahr alt/ vnd verließ ein einige Tochter/ Mariam von Burgund/ von 18. Jahren/ die im obigen Jahr den 18. Augusti Erzhertzog Maximiliano, Keyser Friedrichs Sohn vermählet worden. Welcher Maximilianus fast alles wider erobert/ was die Franzosen seiner Gemahlin genommen hatten. Er hat auch dem Orden des Gilden Flusses wider auffgeholfen/ der sehr gefallen war. Diese Maria hat ihrem Herrn Maximiliano gebohren einen Sohn/ Philippum, vnd eine Tochter Margarethen. Im fünfften Jahr ihres Ehestandes fiel sie von einem Pferde/ zerbrach den Oberschenkel/ an welchem Schaden sie sterben mußte. Maximilianus beherrschte die Niderlanden ein Zeitlang/ im Namen seines Sohns Philippi, aber etliche vnruhige Köpffe klagten ihn an / als ob er Brabant/ Holland vnd Friesland von den andern Provinzen absondern/ vnd seinem Vatter dem Keyser vbergeben wolte/ Item/ als ob er viel thäte/ daß den Privilegien des Landts zu wider wäre/ darumb lieffen sie ihn fahren/ vnd schwuren dem jungen Herrn Philippo, Caroli Enckeln/ im Jahr 1492. Dieser Philippus hat im Jahr 1496. zur Ehe genommen Iohannam, Königs Ferdinandi von Aragon Tochter/ die ihm neben andern Kindern gebohren hat Keyser Carlen den Fünfften/ Philippi des Andern/ Königs in Hispanien Vatter. Vnd also sehen wir/ wie diese Provinzen an den König von Spanien gelangt. Gleich wie aber in Vereynigung dieser Provinzen die höchste Wolfahrt des ganzen Landes bestanden/ also ist auß Trennung derselben/ der verderbliche jämmerliche Niderländische Krieg entstanden/ der noch auff den heutigen Tag wehret.

Von Fruchtbarkeit der Niderlanden.

Es wächst in der Graffschafft Artoys ein groß Gut von Korn/ welches in Flandern vnd Brabant zum theil verführet wird/ da man sich frembder Früchten behelffen muß. Kein Weitzwachs ist da/ doch meynen etliche die Schuld sey der Bawern/ die in nit pflanzen. Sonst ist ein reiner vñ gesunder Luft im Land. Wie nit weniger im Hennegaw/ da die Felder noch fruchtbarer sind/ von allerhand Getreyd. Auch hat es da gute Weide vnd hüpsche Baumgärten. Von Metallen findet man da Bley vnd Eysen/ auch Marmorstein vnd Steinkohlen/ die mit wenig Holz angezündet/ ein große Hitze geben.

Die Graffschafft Namur ist rauhe vnd Bergicht/ doch lustig/ vnd hat guten Luft. Der Boden bringt sein Kornfruchte/ hat auch Bley vnd Eysen Erz/ zu dem schöne Blawe vnd Schwarze Marmorsteine vnd Steinkohlen. Die Wasser sind Fischreich/ das Feld voller Brünlein/ vñ Wild genug in den Wälden.

Lützenburger Land ist voller Gewäld/ bringt doch an vielen Orthten Korn genug/ auch etwas von Wein. Was die Erde nicht bringet/ erstattet die Jagt/ dann da ist die Menge von allerley Wild. Bey Manderseyd gibt es Eysen Bergwerck/ wie auch bey Gronenberg/ Schleyda/ vnd im Hellenthal.

Brabant hat gesunden Luft vnd temperirt/ der Boden ist flach vnd fruchtbar/ darauff viel Weizen vnd Korn wächst/ vnd ob wol Kempenland Sandtigt/ vnd daher nicht fast trächzig/ bringt es doch auch seinen Nutzen.

El iij Stan

en lang
mit aber
wie ein
be Pro

700.
1169.
123.
300.
400.
101.
1178.
1754.
950.
184.

ff.
70.
345.
101.
145.
9.
vmb die
größten
Balgend
t/ die ih
haben.
Gallis die
oben Zeit
gen doch
diese 17.
Regen-
nen/ daß
ich ihrer
daher die
gehabt

e sonder.
and vnd
gesam-
lich zwar
nen vnd
Graff
ntinopel
darvon
en wird/
vnd den
ihnen
hen auß
die Holz
ch die ab
ihnen er-
andt/ ge-
Dunds-
illen/ mit

Provin-
abt/ sind
uß Bur-
Dester-
den Kö-
s jngan

Ludwig

Flandern hat den Ruhm wegen des mäßigen Lufftes/ so ist das Erdreich auch nicht zuverachten / bringe viel Kornfrüchte / sonderlich gegen Nidergang / da es an Frankreich stößet. Wie groß der Ubersuß an Weid allda sey / ist daher abzunehmen / daß von den benachbarten Orthen das Viehe dahin getrieben wird. Flandern hat viel Rinder vñnd Schafe / vñnd nicht wenig Hirsch vñnd wilde Schwein / an allerhand Vögeln / Keyzern / Fasanen / Feldhünern / Enden / Gensen / Pfawen ist da die menge.

18. **Sitten vñnd Gebräuch der Alten Inwohner.**

Von den Alten Belgis oder Niderrändern schreibt Iulius Cæsar, daß sie vñnder allen Galliern die Streibarsten gewesen seyen / weil sie weit von den Römischen Provinzien abgefondert / von den Italiänischen Wollustn nichts gewußt / gestalt dann auch keine Kauffteut zu ihnen kommen / zu dem wußten sie sters mit ihren Nachbarn den Hochteutschen sechten / dadurch sie zum Krieg gewehnet vñnd abgerichtet wurden. Wie stark sie gewesen / vñnd wie sehr sie für die Freyheit gestritten / ist daher schein / daß sie Cajo Iulio vñnd den Römern so dapper widerstanden. Die Völcker umb Dorneck haben nicht gelitten / daß man Wein zu ihnen gebracht vñnd verkauft hätte. Lang hernach haben die Niderränder vñnd sonderlich die in Flandern ihre Mannheit also bewiesen / daß sie bis in Syriam vñnd das heutige Landt geschiffet / vñnd die Türcken / Saracenen vñnd Egyptier die Schärpffe ihrer Schwerter versuchen lassen. Ihr Kauffmanschaft / die sie vor langen Jahren weit vñnd breyt getrieben / ist auß den Historien bekandt / vñnd wie grosse Arbeit sie gethan haben / bis sie das Land / so mit Dornen vñnd Wälden vberwachsen / außgeredet vñnd in Baw bracht / Item / wie viel Moras vñnd Pfügen sie erschöpffet vñnd außgetrucknet / geben ihre Geschichten zu erkennen.

Sitten vñnd Gebräuch der jetzigen Niderränder.

Die Niderrändischen Männer sind gemeinlich / sonderlich in den Teutschen Provinzen / lang von Person / wiewol sie doch zu Iulii Cæsaris Zeiten noch grösser gewesen / der diese Größe vñnd Stärke der Leiber dem Müßiggang vñnd dem freyen Leben zuschreibt / weil sie nichts thun / dann was sie gern wollen. Zu vnsern Zeiten ist es ins gemein ein sterlich Volck / leben mit einander friedlich / sind nicht gähzornig / auch nicht zu viel Ehrgeizig / Bürgerlich / freundlich / gutwillig / darbey fleißig vñnd arbeitjam. Sie thun gern Bescheid / wie alle Teutschen / vñnd sind dem Baccho gewogener dann der Venus. Viel vñnder ihnen sind so Melancholisch / daß nicht wol mit ihnen umbzugehen. Weil sie leichtlich glauben / werden sie auch leichtlich betrogen. Wann sie ihnen ein Ding fürnehmen / kommen sie demselben beständig nach / vñnd gleich wie sie der empfangenen Wohlthaten leichtlich vergessen / also fassen sie auch die Injurien nicht zu tieff in den Sinn. Sie lieben ihre eygene Nation so sehr / daß sie den Fremdden deswegen nicht hold sind. Wer etwas Neues außbringen kan / der ist lieb bey ihnen. Der Music sind sie der gestalt geflossen / als ein Volck vñnder der Sonnen / darumb es auch viel guter Musicanten jederzeit vñnder ihnen geben.

Den Krieg anlangend / geben sie besser Fußvolck als Reuter / vñnd meyden so viel immer möglich / daß sie dem Feind kein Schlacht liefern. Zu Wasser sind keine bessere Soldaten in der Welt / noch auch keine bessere Schiffleuth / weil kein Winkel vñnder der Sonnen dahn die Holländer nicht geschiffet hätten.

Es hat das Ansehen / als ob sie zuhandeln gemacht vñnd gebohren wären / wie sie dann allerley Wahren / so bey ihnen gemacht werden / sonderlich vnzehtliche Stücke Wullen vñnd Leynen Tuch / Kleyderzeug vñnd Tapetery / bis in Asiam / Africam vñnd Indiam führen vñnd daselbst verhandeln / sonderlich reynen Leinwath. Sie essen Weizen vñnd Rükkenbrod / ihr Tranck ist ins gemein Bier von Gerstenmalz vñnd Hopffen gebraut. Die Reichen trincken Rheimschen oder Franckischen Wein. Gute vñnd Erbare Kleyder tragen sie / führen saubere Haushaltungen / vñnd befeissen sich auff viel vñnd schönen Hausbraut / welches ihnen kein Volck in der Christenheit nach thun kan. Die Häuser in den Stätten sind fast auff eine Manier getawet / als ob viel zugleich einem Hausvatter zu stünden.

Es gibt zwar hüpsche Weiber in Niderrand / aber deren so gar viel auch nit / noch so extraordinari schön / wie die Vnerfahrenen ein Geschrey machen. Zu dem so dauret diese Schönheit nicht lange / sondern verkerret sich bey dem meysten theil bald nach dem dreyßigsten Jahr / da sie anfangen welck vñnd runzelicht zu werden. Sonsten sind sie frisch vñnd keck / handeln vñnd lauffen vñnder den Männern herum / offent / ich ohne Verdacht. Die Außländischen schelten die Niderrändische Weiber darumb / daß sie gern Wein trincken / aber sie achten des Scheltens nicht / ja wann auch schon einer des Morgens einer Frawen oder Tochter eine Trunck anbeut / sie wird ihn nicht leicht außschlagen. Denen der Wein zu thewer ist / die trincken sich am Bier so trincken / daß sie daumeln. Wann ein Fremdder in ein Haus gehet / ist bald die Tochter im Haus / so gemeinlich nicht heßlich / zur Stelle / mit einem Becher Bier / vñnd beut dem Gast zu trincken / ja bringt ihm wol ein / vñnd war ein grosse Vngeschicklichkeit / wann er nicht bald Bescheid thäte. An andern Orthen möcht man es für ein Laffeley halten / aber es hat da nichts solches zu bedeuten / wie dann auch in Warheit Hurerey vñnd Ehebruch allda weniger im Schwang gehet / als an denen Orthen / da man sich nimmer Truncken trinckt. Sie trincken nun oder trincken nicht / so ist einmal gewiß / daß die Niderrändischen Weiber ihre Haushaltung trefflich wol versehen können / sie handhieren vñnd treiben Kauffmanschaft / wie die Männer / vñnd verrichten solche Ding / da Manns Verstandt vñnd Scharpffsinnigkeit zu gehört. Stattlich wollen sie gekleydet seyn / der Mann nehme es wo er wolle / sie lauffen auch allein in den Stätten herum / ja gehen auch wol etlich Meyl Wegs vber Feld / mit oder ohne Gefehrten / gilt gleich / vñnd ist doch niemand der ihnen solches verarget. Vñnd well ihnen die Männer allen Gewalt lassen / wissen sie sich dessen auch frey zu mißbrauchen / vñnd den Meister vber den Mann zuspielen.

Vñnder ihren Kindern ziehen sie den Erstgebornen den andern weit für / welches auch vñnder den Töchtern geschicht / schlagen einem Werber der andern eine nicht leichtlich ab / halten aber mit der Eltesten zu rück / bis gar ein ebener Mann für sie kömpt / wie wol sie doch einer

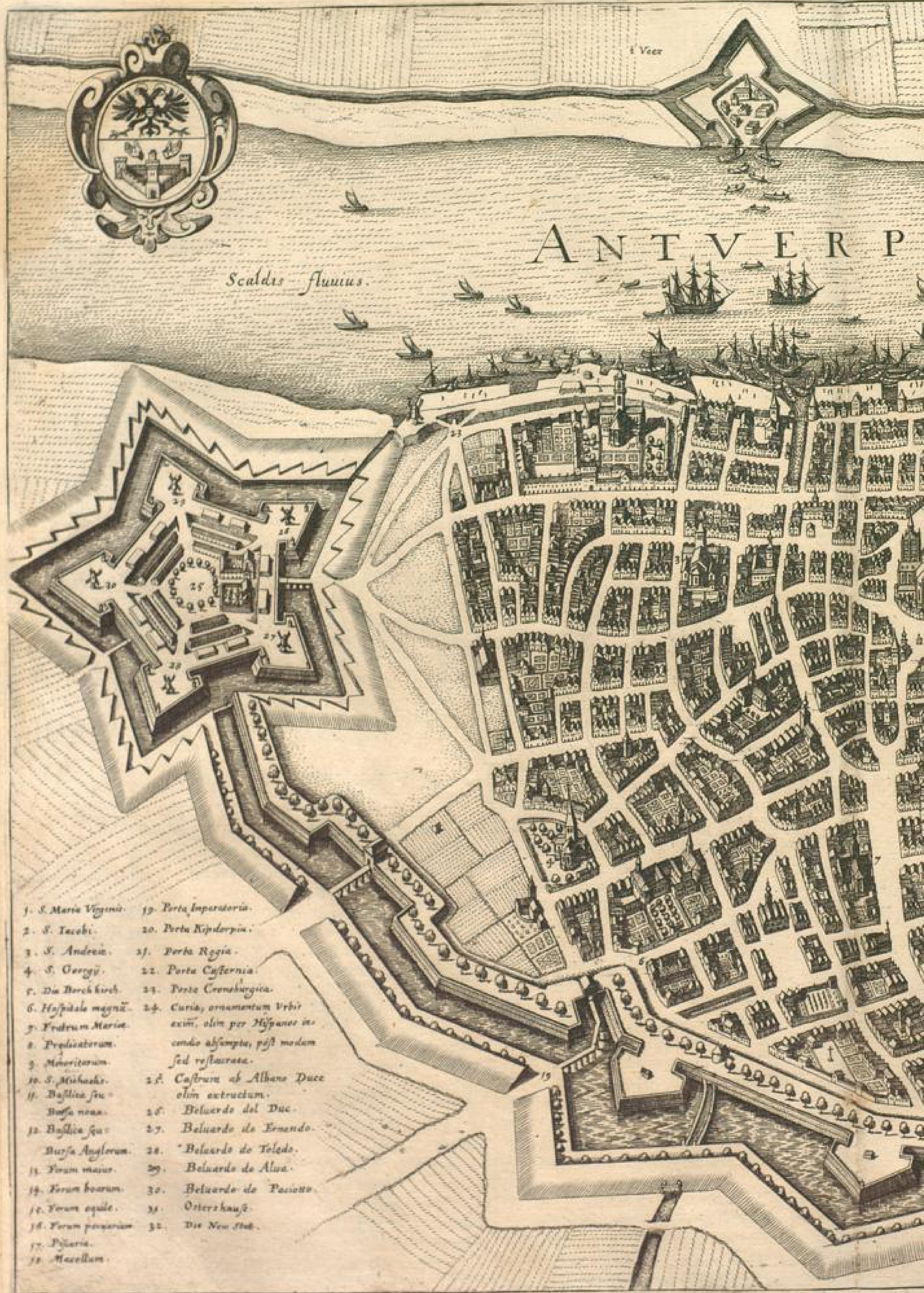
Zuſſvold
h/ daß ſie
ſind ſel-
ten beſſe-
Sonnen

gemachte
fahren ſo
che Stü-
und Ta-
fahren
einwath.
nicht iſt ins
gebrau-
Frangö-
agen ſie/
ſich auff
n Vold
ſer in den
ls ob viel

nd / aber
ſi ſchön
Zu dem
in verlen-
dreißig-
e zu wer-
und lauf-
ne Ver-
ländiſche
/ aber ſie
von einer
Trunk
Denen
Wier ſo
der in ein
emeinig-
er Vier/
vol ein/
er nicht
t man es
volches zu
rey vnd
ls an de-
a trinck.
nmal ge-
aufhal-
eren vnd
vnd ver-
ade vnd
wollen ſie
ſie lauf-
hen auch
hne Ge-
hnen ſol-
ner allen
zu miß-
n zuſpic-
gebornen
Töchtern
ine nicht
rück / biß
ol ſie doch
einer











I

2

2D

22

einer so viel zum Heurathgut geben als der andern. Sie verheirathen sich auch leichtlich mit anständlichen / wann sie duncker / das solches ihr vnd anderer Nuz sey. Hergegen halten sie diß für vngereimbt / wann ein junger Gesell ein alt Weib / ein alter Greiß ein junges Mägdelein / ein Edelmann ein vnedle / der Herr die Magd / die Frau den Knecht nehmen solte.

19. In der Mahlerkunst hat diese Nation für allen andern den Preyß. Johann von Eicken ist der erste gewesen der die Del Farben erdacht hat. Es pflegten die Niderländer auff die hohen Fest / wie auch auff ihre Geburtstag / item vmb Fastnacht / Gastereyen anzustellen / ihre Freund vnd Verwandten darzu laden / vnd sich lustig sumachen / wie dann dieses Volck von Natur den Wittschafften eracben ist.

20. Reichthumb vnd Vermögen.

Es ist kaum zusa gen / was grosses Reichthums die Niderländer / sonderlich die in den Seestätten / besitzen / da dann die beste Gelegenheit ist zur Kaufmanschafft / vnd dieweil der Handel mit den Wällen vnd Leynen Tüchern / mit Groffgrün vnd allerhand Kleiderzeug / vnd vnzähllichen andern Wahren sehr groß / als ist leichtlich zuerachten / was derselb für ein Geld eintrag. Was wollen wir jetzt von den dörren vnd gesalzenen Fischen sagen / sonderlich von Salmen / Cabliauen / Härtingen / welche in das Ober Teutschland / Franckreich / Spanien vnd Italien verführet werden? Es trägt dieser Handel ein solch Geld / das es kaum aufzusprechen.

21. Sterck vnd Kriegsvermögen dieser Provinzen.

Man findet in den Spanischen Niderlanden viel stattlicher Bestungen / die ein langwirtige Belägerung wol aufstehen können / ja fast nicht zu gewinnen seynd. Wer das Castell zu Antorff gesehen / wird bekennen / das solches der besten eins in Europa sey. Brevelingen in Flandern / zwo Meylen von Cales ist fest / vnd mit Artillerie auffß beste versehen / wie auch Dunakirchen / allda die Bürger gute Soldaten seynd. Wie starck Ostende gewesen / gibe die Belägerung zuerkennen / so drey Jahr vnd sechs Monat gewehret hat.

Hergogenbusch in Brabant war der Hauptvestung eine / ist aber im Jahr 1629. von den Staaden erobert worden. In Artoys ist die Statt Arras ein sehr wol verwahrter Ort / darnach folgen Terouanna, Helderyn, Bergen in Hennegaw / Valencin / allda ein wolgerüst Zeughaus / Philippe ville, vnd Martenburg / an den Grängen Frankreichs.

Auch ist in der Statt Namur ein gut Schloß / so nicht wol zu gewinnen. In Summa / es seynd in diesen Spanischen Niderlanden hin vnd wider viel starcke Stätt / Schlösser vnd Bestungen / deren ein jede dem Feind ein gute zeit zuschaffen geben würde. Wiewol nuhn die Städte voll Mannhaffter Bürger seynd / die ihren Mann vertreten können / hält doch der König immerdar ein starck Kriegsheer in diesen Landen / von Teutschen / Spaniern / Italianern vnd Landleuten / welche des Winters zwar in den Stätten liegen / des Sommers aber zu Feld ziehen / vnd etwa zu Belägerung einer Statt oder ander Kriegs Inpresen angeführet werden.

22. Vom Regiment in diesen Landen.

Dieses wird entweder ins gemein betrachtet / wie Das Erste Buch.

es durch den Landsfürsten verwalter wird / oder nach einer jeden Provinz Recht vnd Freyheiten. Erstlich hat der Landsfürst den Rath vom Staat / darnach den geheimen Rath / zum dritten den Finanz oder Rechenrath. Der Rath vom Staat oder Landrath hat einen Presidenten / die Zahl der Assessorn ist vngewiß / nach Belieben des Fürsten. Mit diesen berathschlaget sich der President des ganzen Niderlands von hohen vnd gemeinen Sachen / als vom Krieg vnd Frieden / von Bündnissen mit den benachbarten Potentaten / von Vortschafften an ausländische Fürsten vnd was zur gemeinen Wohlfahrt gehört. Der geheime Rath bestehet von 12. Beyßigern / die der König oder Obrist Subernator erwehlet / allda wird gehandelt / was zum Justici vnd Policiey Wesen gehört / vnd ist allda der obrist Gerichtstuhl. Allda werden die Privilegia ertheilet / item Verdon / Lehen vnd andere Begnadigungen. Da werden Besatz vnd Ordnungen gemacht / die Grängen vnd Marckungen der Länder bestimmt / oder vnderhalten. Fället eine wichtige Sache für / so communiciren sie mit dem Rath vom Staat / wie dann jene im Justici Wesen hinwider thun.

Der dritte ist der Finanz Rath / dem seynd drey Männer fürgesetzt / hohes Verstands vnd von Edlen Geschlechtern / gute Patrioten. Der erste heist der Superintendent der Finanzen / der ander Thresorier / der dritte General Innehmer / denen etliche Commissarien vnd andre geringere Empter zugeben seynd. Hierher gehören die Patrimonial Güter vnd andere Befall des Fürsten / die Steuer der Landen / item die Rent: vnd Rechenammer. Da werden die Taxa / Zeit vnd Ziehl zur Bezahlung gemacht / so wol in Fried als Kriegszeiten. Dieser Rath hat einen Presidenten vnd 8. Rechenmeister / sampt etlichen andern Dienern. Da müssen die Thresorier vnd Rechenmeister von Brabant / Lützenburg / vnd andern Orten Rechnung leisten. Alle andere Rechenammern im Land müssen vor dem Finanz Rath zu Brüssel erscheinen / weil dieses die obriste Cammer / vnd allda Rechnung liquidiren.

In etlichen Provinzen hats Parlameta / als zu Mächelen / aber zu Brüssel die Sangeley. Dem Presidenten seynd nach Gestalt der Landtschafft 12. 16. oder 18. Rätß zugegeben / auch ein Advocat / Fiscal / Secretaris vnd Schreiber / die alle vom Fürsten ihre Bestallungen haben. Vnd diß ist die höchste Obrigkeit in Bürgerlichen vnd Peinlichen Sachen. Allda müssen zu Recht erscheinen nicht allein die Vnderthanen / Edel vnd Vnedel / sondern auch die fürnehmsten Officierer / ja der Herzog selbst / durch einen Procuratoren / dafert er von niemand mit Recht besprochen wird. Hierher kan man auch von den Vndergerichten appelliren / vnd bleibt bey dem Spruch / der an der Parlameta einem gefället / nemlich in Brabant / zu Hennegaw vnd Mecheln. Man vrtheile nach den beschriebenen Rechten / doch ohne Abbruch des Lands Rechts vnd Privilegien einer jeglicher Provinz.

Über diese so schickt der Königlche President jährlich gewisse Commissarien / fast in alle Provinzen / welche auff die Befälle vnd anders den gemeinen Nuzen betreffend / gut acht haben / in Brabant auch auff die Einkönnen der Clöster / Kirchen vnd Hospitäl / dan im diese Macht sonderlich vom Pappst vbergeben.

El iij Wann

Wann der Landsfürst eine neue Steuer anlegen will / fordert er die Stände zusammen gen Brüssel / vnd weiß ein jede Provinz / Herrschafft vnd Stadt / wen vnd wie viel sie schicken solle / die dessen sonderlich berechtigt seynd. Es seynd aber diß die Stände. Erstlich die Geistlichen / darnach der Adel / drittens die Städte. Wann sie nuhn beysammen / so geschicht im Namen des Landsfürsten die Proposition / darauff gehen die Stimmen / vnd geschicht der Schluß. Wan die Antwort nicht nach des Fürsten Belieben gefället / vnderstehet sich sein Rechtsgelehrter mit vielen Gründen die Ständ eines andern zubereden / dann sie hat kein Nothzwang Platz. Können sie sich dessen nicht vergleichen (es müssen alle Bote dahin gehen) so muß er Patiens haben bis auff ein bessere Gelegenheit / dann die Länder vnd Städte ihnen ihre Rechte vnd Freyheit nicht nehmen lassen. Es ist aber vnter diesen Rechten vnd Privilegien ein grosser Vnderscheid / nach dem vorzeiten ein jedes Lande seinen eygenen Fürsten gehabt / der solche Freyheiten nach seinem Gutachten mitgetheilet. Ja es haben diese Provinzen vorzeiten / ehe sie vereinbaret worden / etwa grimmige Krieg wider einander geführt / vnd daher kompt der Vnderscheid des Gewichts / Maß vnd Ehlen. Noch viel ein grösserer Vndercheid ist in der Sprach vnd im gemeinen Leben / dann etliche Teutsch reden / andere Fransösisch / vnd diß ist die Ursach / daß Carolus V. diese Provinzen nicht in eine richtige Form vnd Model bringen können / daß ein Corpus darauf würde. So viel thun sie gleichwol / daß in so grosser Vngleichheit sie sich von einem obersten Haupt regieren lassen / ob wol in der sonderbaren Administration viel Vnderscheids ist.

Wie das Regiment in den Städten bestellet sey / kan man ein nachrichtlich Muster nehmen an der Stadt Antorff / dann in den andern oder kleineren Städten es eben auff diesen Schlag gerichtet ist / allein daß der Personen weniger seynd. Anfänglich seynd 9. vom Adel / denen noch 9. zugegeben werden / von den Viertelmeistern der Stadt / daß ihr zusammen 18. seynd. Diesen werden noch 18. zugegeben von den fürnehmsten in der Bürgerschaft / daß ihrer 36. seynd / auß welchen der Stadt Rath erwehlet werden solle. Ihre Namen werden dem Fürsten fürgetragen / der kiefet darauff 18. die hinfürs Rathsheren genennet werden. Die 18. wehlen widerumb 2. Bürgermeister / deren einer neben den Ständen vnd Fürstlichen Räten vom gemeinen Nutzen vnd Wohlfahrt des Landts rathschlagt / der ander bleibt in der Stadt / vnd spricht Recht so wol den Bürgern als den Fremdbden. Bestehet also der Magistrat zu Antorff auß 18. Rathsheren / vnd einem Bürgermeister / die vollen Gewalt haben in Peinlichen vnd Bürgerlichen Sachen. Was aber die Execution der Justit anlangt / seynd allda zween Beampten des Fürsten / einer in Malefisch Sachen / den sie den Schultheiß nennen / vnd einer in Bürgerlichen / der heist der Amman. Des Schultheißens Ampt ist / daß er die Vbelthäter greiffen lasse / sie für Gericht stelle / vnd ein Urtheil begehrt / welches er also balden erequirt. Der Amman trägt der Obrigkeit die Bürgerlichen Händel für / begehrt sie sollen die Partheyen hören / vnd auß derselbigen Kosten einen Spruch thun. Der Statthalter erwehlet ferners ohne des Fürsten Consens / oder seiner Commissarien

etliche Vnder Obrigkeiten / vnd vnder denselbigen zween Thresorier / die das Volck ernennen / auch einen Innehmer / den der Adel fürschlägt / diese erheben vnd spendiren die gemeine Geldes Gefäll / nach des Raths Befehl. Legentlich seynd auch 311. Antorff zwölff gemeine Rät / so der Statrath auß den Zunffmeistern der Handwerckslente erwehlet / als auß den Schiffleuten / Beckern / Gärmern / Wullenwebern vnd dergleichen.

Zu Mecheln ist der Rath gleich getheilet / dann da seynd 6. vom Adel / vnd 6. von der Bürgerschaft / auß den Zunffmeistern der Handwerckern / vnder welchen allda die fürnehmsten seynd / die Fischer / Metzger / Gärmern vnd Bierbraver. Diese zwölf / Edel vnd Vnedel / sitzen zu Rath / hören die Klagen der Partheyen / sagen ihre Meynungen vngeschewet / vnd seynd die auß den Handwerckern gemeiniglich vngestümmer / wie dann diß Volck pflegt / wo sie dergestalt zu Ehren erhaben werden / wie sie dann den Edelenten ohne das nicht günstig sind / daher auch mehr als einmal Zwyspalt in dieser Stadt entstanden.

Etliche vnter den Hauptstätten haben statliche Inntommen / gestalt vnlaugbar / daß hievor in den gemeinen Kassen der Stadt Antorff jährlich in die 250000. Kronen eingebracht worden. Gleichwol ist sie im Jahr 1556. ein grosse Summa Geldes schuldig gewesen / welche Schuld schwerlich würde abgelegt worden seyn / bey diesem verderblichen Kriegswesen / vnd weil der Kauffhandel von dannen meistens theils anderstwohin gelegt worden / davon doch die Stadt den meisten Nutzen gehabt hat / daß also Antorff nicht mehr ist / was es gewesen ist.

Die vom Adel / ob sie schon Schösser vnd Landgüter besizen / dörfen sie doch ihren Leuten vnd Vnderthanen kein Steuer oder andere Beschwerung aufladen / ohne Verwilligung des Landsfürsten / sondern sie müssen dem Volck seine Rechte vnd Gewonheiten vngestümmt lassen / vnd mit grosser Beschedenheit die Gebott anlegen. Gleichwol findet man auch Landherren / die in ihren Orten vnd Gerichtsbarkeiten den höchsten Gewalt haben / vnd ihnen von dem Fürsten nicht einreden lassen.

Die Geistlichen haben in diesen Landen grossen Gewalt / vnd vberauff reiche Einkommen / daß Keyser Carol der V. solchen ein gewis Maß setzen muß / in dem er verbotten / daß keiner Hauff vnd ligende Güter kauffen solte / ohne Verwilligung des Fürsten: in Anlag der Geldt Steuer geben die Geistlichen ihr gewis Theil. Antreffend die Bestellung der Prelaten / ist es damit fast wie in Franckreich / da sie der Fürst namhaft macht / vnd der Paps bestetigt / auch wird kein Papslich Edict zu Werck gestellet / ohne mit Verwilligung des Fürsten. Zu dem so kan kein Papslicher Commissarius die Bürger dieser Provinzen aufferhalb für frembd Bericht citiren / sondern die Sache muß inner Landts außgetragen werden. Vnder den Titeln des Landesfürsten ist auch dieser / daß er sich Vicarium des Reichs schreibe durch ganz Friesland / bis an Diermerfen vnd Danemarc / welches Recht Maximilianus der I. von seinem Vater Keyser Fridrichen dem III. erlangt.

Religions vnd Kirchen Wesen.

So weit sich des Königs von Hispanien Macht in den

den Niederlanden erstreckt / wird kein andere als die Römisch Catholische Religion getrieben / noch öffentlich geduldet / wiewol doch fast in allen Städten Lutheraner vnd Calvinisten gefunden werden / vnd nicht wenig / die sich doch nicht an Tag thun dürfen / weil ihrer vor Jahren so viel verbrant vnd martyrisiert worden seynd. Die andern bleiben Catholisch / vnd lassen sich durch die nahe Beywohnung der obgedachten nicht abwenden.

Senslen hat es in ganz Niederlande drey Erzbischoffe / vnd fünfzehnen Bischöffe. Vnter den Erzbischoff zu Camerich gehören / der Bischoff zu Arras / zu Dorneck / zu S. Omer vnd Namur.

Vnter dem zu Mecheln seynd / der von Antorff / Bende / Bruck / Herzogenbusch / Iperen / vnd Kurmonde.

Vnter dem zu Brecht / Harlem / Deventer / Midelburg / Leuwarden vnd Gröningen.

Das Erzbischothumb zu Camerich hat Papp Paulus der IV. aufgerichtet / im Jahr 1562. war zuvor nur ein schlechtes Bischothumb. Der erste Bischoff allda hat Diogenes geheissen / war ein Griech / den der Erzbischoff von Neims in der Statt Arras consecrirt hat im Jahr 390. vnd sind diese beyde Bischothumb beyammen geblieben / bis ins Jahr 1094. da sie getheilt worden seynd / vnd ist dem von Camerich die Geistliche Jurisdiction blieben vber die Statt / Camerich / Mons, Condee, Athe, Quesnoy, Landreci, Auesnes, Biache, Beaumont, Brenne, Soignes, Maubege, Chimay, wie auch fast ganz Hennegaw / vnd einen Theil Artoys. Die Geistlichen zu Arras hatten lang begehr / ihr Bischothumb von dem zu Camerich abzufondern / welches Papp Urbanus II. gethan im Jahr Christi 1094. Seynd also vnter dem Bischothumb Arras geblieben / die Statt Arras, Duay, Bethune, Bapaulme, Lens, Armentieres, Bouchain, la Bassée, ein Theil an Valencien sampt etlich andern.

Der Anfang des Bischothumbs zu Dorneck fällt in das Jahr 480. vnd ist solches mit dem zu Noyon vereinbart geblieben bey 600. Jahren. Dann erst in dem Jahr 1123. der Bischoff von Noyon verwilliget hat / daß Dorneck davon abgefondert werden solte / vnd hat der Abbe S. Bernard viel bey dieser Sachen gethan.

Das Bischothumb zu S. Omer ist angerichtet worden / als Terouanna von Keyser Carolo V. geschleiffet / im Jahr 1553. damals sind die Gesäll des Bischothumbs zu Terouanna in drey Theil getheilt worden. Ein Theil fiel an das Bischothumb zu Bologne in Frankreich / das ander für S. Omer in Artoys, das dritte an Iperen in Flandern. Also ist auß der Stifftkirchen S. Omer ein Bischoffliche worden / im Jahr 1559. vnd gehören dazzu S. Omer, Aire, Helderyn, Gränelingen / vnd andere / zusammen 10. theils in Artoys, theils in Flandern.

Im selben 1559. Jahr ist S. Romboldi Stifftkirchen in Mecheln zu einer Erzbischofflichen erhöhet worden / vnd solten vber die oberzehnen 6. Bischothumb dazzu gehören 17. Stätt. Mechelen / Löden / Brüssel / Villemont / Lande / Diest / Arschot / vnd andere / so sich 30. Meylen in die Breite / vnd 60. in die Länge erstrecken.

S. Ioannis Kirche zu Bende ist zum Bischothumb erhoben worden im Jahr 1559. hat in der zugehörigen

Das Erste Buch.

Dioceli 4. Stätt / darunter Bende vnd Audenard sind / sampt vielen Dörffern in Flandern.

Unser Frauen Stifft zu Antorff ist im selbigem Jahr ein Bischoffliche Kirche worden / vnd derselben 7. Stätt vndergeben / darunter Antorff / Iper / Bergent vnd andere mit viel Dörffern.

Im offgemeldten Jahr ist auch Herzogenbusch zu dieser Würde auffgestiegen / vnd ihr 10. Stätt mit Flecken vnd Dörffern zugeeignet worden / vnder den Stätten sind / der Busch / Helmont / Bomel.

Die Stifftkirchen S. Donati zu Bruck ist im selben Jahr in ein Bischoffliche verwandelt / vnd ihr 9. Stätt vndergeben worden / vnter welchen Bruck / Schloß / Ardenburck / vnd viel Dörffer.

Das Reuier Kloster zu S. Martin in Iperen ist ein Bischoffliche Kirche worden Anno 1559. hat die Geistliche Jurisdiction vber 10. Stätt / darunter Iperen / Duynkirchen / Furni / Bergue / vnd andere sampt viel kleinen Stättlein vnd Dörffern.

Zu Kuremund ist im selben Jahr die Kirche zum H. Geist ein Bischothumb worden / vnd gehören dazzu neben vielen kleinern Stättlein vnd Dörffern / die Stätt Kirmonda / Nieuwägen / Zutsen / Venlo / vnd sonst noch sechs.

Das Bischothumb zu Brecht ist alt / dann es im Jahr Christi 690. durch Papp Sergium gestiftet / aber zu einem Erzbischothumb erhoben worden Anno 1561. was es für Bischothumb vnter ihm habe / ist droben angezeigt. Sein Jurisdiction erstreckt sich durch dieses Stiffts ganz Land / zum theil auch durch Holland vnd durch Bellern / durch die Herrlichkeiten Neuren / Eulenburg vnd Blanen / vber 30. Stätt vnd vnzehlliche Dörffer.

S. Bauonis Kirche zu Harlem ist im Jahr 1559. zur Ehr eines Bischothumbs erhoben / vnd soll 12. Stätt in Holland sampt einer grossen Zahl Dörffern vnter sich haben.

Wie auch S. Leuini Kirch zu Deventer / vnter welches new Bischothumb 25. grosse vnd kleine Stätt / vnd viel Dörffer gehören sollen.

Zu S. Peter in Mittelburg ist ein Bischothumb in vielmeldtem 59. Jahr gestiftet worden / vber 10. Stätt vnd viel Dörffer.

S. Martins Stiffts Kirche in Gröningen hat die Ehr eines Bischothumbs erlangt Anno 1560 dazzu gehört ganz Gröninger Land / so nicht klein ist / mit den benachbarten Inseln an Griechland.

Nach dem aber die Staaden sich dieser Ort zum guten theil / insonderheit des Stiffts Brecht bemächtigt / sind nach Veränderung der Religion diese des Papps new angeordnete Bischothumber zum guten theil zu nichts worden / wie dan auch zu Herzogenbusch geschehen / seither des Jahrs 1629.

Verzeichnuß der Herren vnd Graffen in Flandern. 26.

Lyderich mit dem Zunamen Boel / ist der erste Forstmeister in Flandern gewesen / den König Dagobert im Jahr 621. dahin geordnet hat / daß es auff seine Kinder erben solte / er hat vnter diesem Namen dem Land 52. Jahr vorgestanden / ist alt worden 92. Jahr. Antonius sein Sohn hat ihm succedirt in Flandern / zu dessen zeit die Gothen / Wenden vnd Hunen Flandern verwüstet / vnd hat sich Antonius der Forstmeister in Frankreich saluirt.

Bohart /

ibigen
einen
heben
des
wölff
ffmei
den
rebern

ann da
Waffe /
vnder
ischer /
wölffe /
Klagen
bewet /
niglich
sie der
in den
er auch
anden.
artliche
in den
in die
wöl ist
schuldig
bgelegt
wesen /
theils
Statt
ff nicht

Land
nd Vn
verung
en / son
Bewon
Besch
er man
ichbar
on dem

grossen
ab Key
n müs
liegende
fürsten
chen ihr
relaten /
er Fürst
ach wird
hne mit
an kein
er Pro
fondern
werden.

h dieser
h ganz
emard /
im Vat

25

Nacht in
den

Bochart / mit dem Zunamen Boek / der dritte Sohn Hyderichs ist nach seines Bruders Antonij Tod fast des ganzen Flandern von König Dieterichen beraubt / vnd ihm allein das Land vmb Harlebeck gelassen worden. Damals sind die Hunen / Gothen vnd Wenden abermahl in Flandern gefallen / vnd es der massen verderbt / das es bey hundert Jahren unbewohnt geblieben ist.

Estored ist Herz zu Löven vnd Harlebeck / vnd Forstmeister eines Theils Flandern gewesen / nach seinem Vatter Bochart / ist gestorben im Jahr Christi 792.

Hyderich Estoreds Sohn hatte ein Edelweib auß Teutschland / mit Namen Flandrin zur Ehe genommen / davon diß Land den Namen bekommen haben solle. Keyser Carle der Grosse hat ihm den Namen des Großforstmeisters gegeben / das er die Wäld / auch Weg vnd Steg von den Mördern vnd Raubern säubern solte / das er statlich gethan hat. Damit hat er verdient / das er Graff zu Harlebeck worden / vnd dem Flanderland 44. Jahr hat vorgestanden vnter den Keysern / Carolo dem Grossen / vnd Ludouico Pio seinem Sohn. Er ist gestorben im Jahr 837. Er hat etliche Bischöffe vnd sonst Priester vnd gelehrte Leuth in Flandern beruffen / die das Volck zu Christo belehren solten / daß noch viel Heyden vnter ihnen waren.

Ingram Hyderichs des II. Sohn ward nach dem Vatter Herz in Flandern vnd Graff zu Harlebeck im Jahr 837. hat Keyser Ludouico Pio, vnd Carolo dem Kahlen den Lehen Eyd geleistet. Viel Stätt vnd Flecken / welche die Barbarische Völcker verwüstet / hat er widerumb auffgerichtet / starb in dem 24. Jahr hernach.

Dedat her hat die Regierung vber Flandern bekommen im Jahr Christi 852. vnd hat dem Land 11. Jahr vorgestanden. Er hat die vbrige verstorbe Stätt widerumb auffgebaut / vnd die Statt Gendt mit Mawren umbfangen / starb im Jahr 863.

Baldwin mit dem Eysernen Arm / also genandt / wegen seiner Stärck vnd Mannheit. Sein Gemahl war Judith / König Edwards in Engelland Wittib / vnd Königs Carlen des Kahlen Tochter / die er mit Gewalt geraubt hat. Hierumb ist er lange zeit bey dem Schweher in Vngnad gewesen / der sich doch zulezt versöhnen lassen / vnd den Tochtermann zum Graffen in Flandern gemacht hat / ihm auch das Land zu der Ehe Stewer mitgeben / doch vorbehalten das Recht des Lehenherren. Er ist gestorben zu Arras / nach dem er das Land Flandern / als Großforstmeister 25. Jahr / vnd als ein Graff 15. Jahr verwaltet / Anno 878.

Ihm hat gefolget Baldwin der Kahle / sein Sohn vnd zweyter Graff in Flandern / der die Dänen vnd Nordmänner offte geschlagen / er starb Anno 919. ligt zu Gendt begraben.

Arnold der Elter oder Grosse / Baldwin des Kahlen Sohn / war der dritte Graff in Flandern / er hat grosse Krieg geführet mit den Nordmannern / vnd Herzog Wilhelmen mit dem langen Schwerdt / (diß war sein Zuname) erstödet / ist gestorben im Jahr 964. vnd an seinen Vatter zu Gendt begraben.

Seinem Sohn Baldwin dem jüngern hatte der Vatter das Land bey seinen Lebzeiten vbergeben / der hat aber nicht länger regirt / als bis ins Jahr 967.

Arnold der jünger / Baldwin Sohn / ward der 5. Graff in Flandern im Jahr 968. er starb am Stieber

zu Gendt den 13. Maij / Anno 969. ward dasebst bey seine Vordern begraben.

Also succedirte ihm sein ältester Sohn Baldeuin mit dem schönen Bart / vnd ward der 6. Graff in Flandern. Er hatte Anfangs Krieg mit Keyser Henrich dem II. doch ward Fried gemacht / vnd dierevil der Keyser seine Tugend erfahren / schenckte er ihm zu eygen die Insel Walcheren / welches ein langwirtigen Krieg verursacht / zwischen den Holländern vnd Flandern. Als er seiner Provinz 46. Jahr vorgestanden / starb er im Jahr Christi 1035. ligt zu Gendt bey seinen Voreltern.

Sein Sohn Baldeuin der Gütige / Graff zu Flandern / kriegte wider Keyser Henrich den III. stund seiner Graffschafft für 33. Jahr / starb Anno 1067. ligt zu Gendt begraben.

Baldouin der VI. oder Friedfertig / ward der achte Graff in Flandern / er hat zeit seiner Regierung sein Schwerdt entblößt / sondern mit jederman Fried gehalten / starb Anno 1070.

Auff ihn folgte sein Sohn Arnold der Einfältige / der eylfte Graff zu Flandern. Diesem widersprach sein Vetter / Robert der Fries / der vnter dem Schein der Vormundschaft vber seines Bruders Kinder in sichte zuverschuppen. Arnold that zwe Schlächten mit Roberten / vnd ward in der letzten erschlagen im Jahr 1072.

Also maste sich Robert der Fries der Graffschafft an / nach dem er Arnoldum erschlagen / vnd Baldeuin / Arnolds Bruder / sampt seiner Mutter Reichhild in Hennegow verjagt hatte. Da widerstand ihm niemandt / das er also der zehende Graff in Flandern war. Er starb im Jahr 1077.

Robert Fries der jünger / genandt von Jerusalem / ward nach ihm der eylfte Graff in Flandern. Er nam das Creuz an wider die Vnglaubigen zu ziehen / als er in Franckreich war / that er König Ludwig den gebührlchen Dienst bey seiner Erönnung. Da er zu Meaux vber eine Brücke ritte / fiel das Pferd auff ihn / davon er sterben muste / am dritten Tag hernach / in dem Jahr 1111. sein Grabmahl ligt zu S. Vedast in Arras zu sehen.

Sein Successor Baldouin der VII. hieß der mit der Ayt / war der zwölffte Graff zu Flandern / ein gerechter Herz / starb Anno 1119. macht im Testament Carolum, Canuti des Königs in Danemarc Sohn zum Erben. Er ruhet zu S. Bertin.

Carolus der I. diß Namens vnd dreyzehende Graff zu Flandern kam an das Regiment im Jahr 1119. ein gerechter vnd frommer Man / der die Juden von dem Flandrischen Hoff vertrieben / ist ohne Erben gestorben Anno 1121. ligt zu Bruck begraben.

Wilhelm auß der Normandie / der vierzehende Graff in Flandern / König Henrich in Engelland hat ihn auß der Normandie vertrieben / da gab ihm König Ludwig der Dicke das Land Flandern / im Jahr 1128. Am anfang hielt er sich gar bescheidenlich / da er aber fest saß / ward er zum Tyrannen / da vertrieben ihn die Landstätt / vnd nahmen zum Herren an Graff Dieterichen auß dem Elfaß / Landgraß Dieterichs / vnd Berrunden auß Flandern Sohn. Dieses wolt Wilhelm wehren / vnd belegerte die Statt Alost / ward dasebst von seinem Widersacher erschlagen im Jahr 1129. ligt zu S. Bertin.

Also ward Dietrich der Elfasser / von den Geistlichen

lichen/Edlen/vnd allem Volck zum Graffen in Flan- dern angenommen/war ein verständiger Fürst/dabey Streitbar vnd wol erfahren. Er zog viermal zum H. Grab/vnd da er den fünfften Zug fürhante/vbergab er seinem Sohn Philtpsen die Graffschafft. Vnd ob er wol widerumb zu Hauß kam/ließ er sie ihm doch/gieng in ein Closter/vnd starb darinnen im 69. Jahr seines Alters/Anno 1168.

Philippus der Elsasser ward durch Cession des Vatters der sechszehende Graff in Flandern/ein verständiger Fürst/ zog zweymahl in Syriam/ seinem Vetter dem König von Jerusalem Hülff zuthun/ als er gestorben/ ließ ihn sein Gemahl zu Cleruau be- graben. Er ließ kein Kind/hatte gleichwol dem Land 22. Jahr wol vorgestanden.

Der sibenzehende Graff in Flandern war Bald- wein diß Namens der VIII. Graff zu Hennegaw vnd Namur, der seinem Schwager Philtpsen dem Elsäs- ser im Jahr 1192. succedirte/ weil er seine Schwester Margarethen zur Ehe hatte/ wiewol er doch auch in rechter Linie von Baldouino dem Friesamen herkam/ dessen Sohn Arnolden/Robert der Fries vertrieben hatte. Er hat Krieg geführt wider die Graffen von Namur vnd Nevers, ist gestorben Anno 1195. ligt zu Bergen in Hennegaw.

Nach ihm kam Baldwein der IX. vnd ward Graff zu Flandern vnd Hennegaw im Jahr 1194. in welchem diese Graffschafft widerumb an den rechten Erben kam/dann Robert der Fries vnd seine Nachkomlinge hatten sie vnbilliger Weiß besessen nach Graff Ar- nolds Todt/vom Jahr 1072. bis hieher.

Dieser Baldwin ward zu seinem Unglück Key- ser zu Constantinopel erwehlet im Jahr 1205. dann der Bulgarn König sieng ihn vnd schickt ihn gefäng- lich in die Türckey. Er ligt in Griechenland begraben.

Baldwins des IX. Tochter Johanna/ war ver- mählet Ferdinando des Königs in Portugall Sohn/ der durch sie Graff in Flandern ward. Philippus Au- gustus König in Frankreich hat ihn mit Krieg vber- zogen/ in einer Schlacht gefangen/vnd im Schloß zu Paris 12. ganger Jahr gefänglich gehalten. Da er nun wider ledig ward/starb er bald hernach Anno 1232.

Nach ihm hat Thomas, Herzog Thomæ von Sa- voyen zweyter Sohn/ Flandern ein zeitlang besessen/ wegen seines Weibs Johanna obgemeldt/ die ein ge- bohrene Erbin war der Länder Flandern vnd Henne- gaw/vnd im Jahr 1195. nur 7. Jahr alt war/vnier der Vormundschaft Philippi Graffen zu Namur, bis sie dem obgedachten Ferdinando, vnd darnach Thomæ vermählet worden. Sie starb im Jahr 1242.

Da war ihre Schwester Margaretha/Baldouini von Constantinopel jüngere Tochter Gräffin zu Flan- dern vnd Hennegaw. Ihr erster Mann war Bochart von Avelnes, auß dem alten Geschlecht der Graffen von Hennegaw. Dieser Bochart war ein Verwalter vnd Vormund der Margarethen/ darzu ein Geisli- cher vnd Probst zu Nissel/ aber dieses alles vnange- sehen schwängert er sie/ die ihm zween Söhn gebahr/ nahm sie doch hernach zur Ehe.

Als Bochart todte/nam sie Wilhelm von Bur- bon/Herren zu Dampier/dem sie drey Söhn vnd eine Tochter gebahr. Diese des Dampiers Kinder zog sie den ersten vom Bochart für/ sagte dieselbigen weren nicht Ehelich erzeuget/ warauf ihr viel Händel vnd

Das Erste Buch.

Widerwertigkeiten erwachsen. Gleichwol beharret sie auff ihrem Vornehmen/ setzte ihre letzere Söhn zu Erben ein/vnd starb im Jahr 1259.

Wilhelm von Dampier der jünger/ ihr Sohn ver- trug sich mit seinem Stieffbruder/Iohanne von Auel- nes, vnd ward der 21. Graff in Flandern. Er nam das Creuz an/ vnd zog mit König Ludwigen in Syriam/ ward daselbsten von den Saracenen gefangen/ macht sich mit grossem Geld ledig/ vnd starb auff der Heim- fahrt im Jahr 1251.

Ihm succedirte sein Bruder Guido Dampier/ ein weiser vnd dapperer Herz/ doch that er vbel/das er de- nen gar zuviel vertrauete/die er für seine Freund hielt/ vnd waren nicht. Er starb im Gefängnuß zu Com- piegne, da er vber die 80. Jahr gelebt/vnd dem Landt Flandern 54. vorgestanden hatte.

Robert der III. von Bethune, der 23. Graff in Flan- dern/ein großmütiger vnd Sieghaffter Fürst/ hat die Statt Nissel vnd Duay dem Fransosen Vertrags weise vbergeben. Er zog mit seinem Stieffvatter Earle von Aniou in Siciliam/wider Manfredum, den er mit seiner Hand erschach. Er hatte mit seiner ersten Ge- mahlin einen Sohn erzeuget/ Carolum/dem vergab sein Stieffmutter Iolanta von Burgund mit Gift/ da das Robertus erfuhre/ war er vber sein Gemahl so zornig/das er ihr den Zaum von seinem Pferd mit grossem Grimm vber den Kopff schmitz/ vnd ihr den Hirn Schedel zerschlug/ davon sie bald starb. Er ist gestorben im Jahr 1322. zu Ypern/ nach dem er 82. Jahr gelebt hatte/ ligt daselbst zu S. Martin begraben.

Sein Successor war Ludwig zu Neuers von Cressij, ward also genandt/weil er in der Schlacht bey Cressij von den Engelländern erschlagen worden. Er war Graff Ludwigs von Neuers vnd Retel Sohn/ erbt beyde Herrschafften von seinem Vatter/vnd von seinem Großvatern Roberto von Bethun das Land Flandern/ das er antrate Anno 1322. starbe Anno 1346.

Ludouicus Malanus sein einiger Sohn/erbt nach seinem Vatter die Graffschafften Flandern/ Retel vnd Neuers, Anno 1346. vnd da sein Vhranherz von der Mutter starb/ bekam er auch Artoys vnd Bur- gund/war ein streitbarer Mann/ doch allzu rachgie- rig. Als er 38. Jahr regiere hatte/ erschlug ihn der Herzog von Berri, von wegen eines Streits vmb die Graffschafft Bologne. Er starb Anno 1384. ruhet zu Nissel in Flandern.

Philippus mit dem Zunamen der Kühne war der vierte Sohn Ioannis von Valoys, Königs in Franck- reich/ vnd Königs Caroli des V. Bruder/ der ihm Burgund vbergab. Er nam zur Ehe Ludouici Mala- ni einige Tochter vnd Erbin/Margarethen/vnd bekam mit ihr Flandern/ Brabant/ Artoys/ Mecheln vnd andere. Starb im Jahr Christi 1404. ligt zu Dijon in Burgund.

Sein ältester Sohn von Frau Margarethen hieß Johannes/ ward Herzog in Burgund/ Graff zu Flandern vnd Artoys/ Herz zu Mecheln vnd Sa- lins/in obigem Jahr. Zwar kurz von Person/ aber großmütig/wie solches die von Lütich erfahren. Er ist auff der Brücken zu Montereau erschlagen worden/ Anno 1419. ligt bey den Carthäuser zu Dijon.

Philippus sein einiger Sohn ist wegen der vielen Tugenden Bonus, der Gute oder Gütige genandt worden/

worden / ward Herzog zu Burgund / Graff zu Flan-
dern / Artoys / Palsgraff in Burgund / Herz zu Ne-
belen vnd Salins. Er verbandt sich / seines Vatters
Tode zurächen / mit den Engelländern / daher grosser
Krieg in Franckreich entstand. Die zu Lüttich vnd
Gendt hat er hefftiglich gestrafft / Diamant aber gar ge-
schleiff. Er hat zu den vortigen Fürstenthumben / die er
hatte / bekommen Brabant / Lützenburg / Limburg /
Holland / Seeland / Hennegaw vnd Namur. Dazu-
mahl war das Haus Burgund im höchsten Grad /
darumb Philippus auch den Ritter Orden des Gül-
denen Flusses auffrichtete / vmbis Jahr Christi 1429.
Er hat gelebt 72. Jahr / ist gestorben Anno 1467. zu
Bruck in Flandern / ligt zu Dijon begraben.

Sein Sohn Carolus war ein einiger Erb aller ob-
gemelten Fürstenthumben vnd Landen / ein mächtiger
Hersog vnd sehr Kriegerisch / der noch bey Lebzeiten
seines Vatters so teck gewesen / daß er mit einem
Heer an die Statt Paris gerücker ist. Die von Lüttich
hatten ihren Bischoff vertrieben / aber Herzog Carle
zwang sie mit Gewalt / vnd straffet sie hart. Er hat
manchen Krieg mit Sieg geführt / auch den König
in Franckreich Mores gelehrt / zuletzt aber drey schwere
Niderlagen nacheinander erlitten / erstlich zu Murten /
darnach zu Gransen / beyde im Schweizerland / letz-
lich zu Nancy in Lothringen / in welcher Schlacht er
vmskommen / den 5. Januarij Anno 1477. als er 44.
Jahr alt worden.

Sein einige Tochter vnd Erbin Maria von Bur-
gund ward vertrawet Erzhersog Maximiliano, Key-
ser Friderichs des III. Sohn / da doch König Ludwig
der XI. in Franckreich ihr begehret. Die von Bruck
hielten diesen Maximilianum bis in den neunnden Mo-
nat gefangen / da aber sein Vatter / Keyser Friderich
mit einem grossen Volck auff sie zuzog / liessen sie ihn
loß. Lang hernach / nemlich Anno 1519. starb Keyser
Maximilian zur Newstat in Desterreich. Er hatte
einen Sohn mit seiner Gemahlin Maria gezeuget /
Philippum / der erbt alle die Länder / die sein Gros-
vatter Herzog Carle besessen hatte / Anno 1492. da er
noch vnter seines Vatters Tutela war / vnd ist zu der-
selben zeit in Flandern seltsam zugegangen. Es ist dieser
herliche Fürst Philippus / noch bey Lebzeiten seines
Vatters in Hispania gestorben / nit ohne Argwohn ge-
reichten Giftis / Anno 1505. ligt zu Granata begraben.

Alle diese Burgundische vnd Niderlande ererbte
sein ältester Sohn Carolus / der auch nach der Hand
König in Hispanien / vnd zuletzt Römischer Keyser
ward. Von seinem Leben vnd Thaten ist an diesem
Orth nicht zeit viel zusagen. Er ist gestorben in Hispania
Anno 1558. ruhet zu Granata.

Sein Sohn vnd Erb Philippus der II. ward geboh-
ren den 21. May / im Jahr 1527. der Vatter hat ihm
noch bey seinen Lebzeiten das ganze Niderland vber-
geben / als er nuhr 12. Jahr alt war / im Jahr Christi
1549. Dieser König Philippus hat viel vnd mancher-
ley Gubernatores in das Niderland gesandt / die an-
derst nichts gethan / dann daß sie grosse Krieg erregt
haben / weil sie Außländer waren / vnd die Freyheiten
der Niderländer in viel Weg schwächten / darzu dann
auch die Verschellung der Religion viel / vnd zwar das
meiste gethan. Daher ein gut Theil dieser Provinzien
sich miteinander verbunden / vnd dem Gehorsam des
Königs in Hispanien gänglich engogen / ihren Staat
vnd Freyheit auch bishero vermittels der Waffen er-
halten.

König Philippus hat in seinem hohen Alter / nemb-
lich im Jahr 1598. seiner Tochter Isabella Clara Eugenia
alle diese Niderländische Provinzien sampt der
Graffschafft Burgund vbergeben / als sie Erzhersog-
gen Alberto vertrawet ward / vnd ist gestorben den 13.
Septemb. im Jahr 1598. als er 72. Jahr gelebt hatte.

Demnach so haben Albertus Erzhersog zu Dester-
reich vnd sein Gemahl Isabella C. E. Krafft der Ees-
tion vnd Vbergab / die Beherischung der Niderlän-
dischen Provinzen (so viel deren noch vnter Spani-
schem Gehorsam waren) angetreten / mit Berwil-
ligung Königs Philipp III. vnd sich sehr bemühet / ob
sie durch gültliche Mittel die andern Provinzien wi-
derumb zur Stell vnd Gehör bringen möchten / ist aber
vergebens gewesen.

Da hat man zu den Waffen gearieffen / vnd neun
Jahr aneinander Krieg geführt / bis zu letzt ein zwölff
jähriger Treues gemacht worden / der im Jahr 1621.
sein End erreicht / in welchem Jahr den 13. Julij Erzh-
hersog Albertus von Desterreich vnd Burgund ge-
storben.

Ende der Beschreibung Nider-
Teutschlands.



Von den vereinbarten Provin- cien der Niderlanden.

Summarien.

1. Was für Länder vnter dem Namen der vereinigten
Provinzien / welche die Staaden zu vnsern Zeiten junc
haben / verstanden werden.
2. Wie die Seeländische Inseln gelegen / wie groß die-
selbigen.
3. Holland vnd dessen fürnemste Städte / darunder Am-
sterd am die Principalste ist.
4. Herzogthumb Sellen vnd dessen beste Städte.
5. Das Land Ober Isel.
6. Stiff Utrecht.
7. Ost vnd West Friesland.
8. Gröninger Land.
9. Was für Lufft in Seelandt vnd Hollandt sey / beyde
Länder haben gute Weyde. Die Erde in Holland jiter
ter vnter den Füßen. Sitten vnd Gebräuch beyder
Völcker / vnd insonderheit der Holländer vnd ihrec
Nachbarn.
10. Diese Provinzen sind sehr reich wegen der Rauffman-
schafften auff der See / wie auch von der Viehzucht
vnd Fischfang.
11. Die fürnemsten Vestungen in diesen Niderlanden.
12. Wie die Provinzen regiert werden / so wol zu Wasser
als zu Land. Wie die Staaden General zusammen
kommen / vnd von ihren Berathschlagungen. Wie der
Staaden Rath Anno 1620. bestellt gewesen.